

ABSCHNITT 8

LÖSUNGSBLATT LERNKONTROLL-FRAGEN ZU: PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT, PFLEGEGRAD

Alle Antworten sind in *blau* geschrieben.

1. FRAGE:

Sind in diesem Abschnitt immer Eintragungen vorzunehmen?

Ja.

In diesem Abschnitt sind immer Eintragungen vorzunehmen. Damit findet eine Überprüfung des aktuellen Standes in Bezug auf die Pflegebedürftigkeit einer Person statt.

Es stehen verschiedene Auswahloptionen zur Verfügung. Hier ist das Zutreffende auszuwählen.

2. FRAGE:

Was ist auszuwählen, wenn bei der leistungsberechtigten Person bisher kein Pflegegrad festgestellt wurde und es auch derzeit keine Hinweise darauf gibt, dass Pflegebedürftigkeit eingetreten ist?

Gab es bisher keinen Anlass, bei der leistungsberechtigten Person eine Prüfung der Pflegebedürftigkeit zu veranlassen und ein solcher auch aktuell mutmaßlich nicht vorliegt, ist die Auswahl „nicht geprüft“ zu treffen.

3. FRAGE:

Was ist hier einzutragen, wenn bei der leistungsberechtigten Person ein Pflegegrad vorliegt?

Der festgestellte Pflegegrad zwischen 1 bis 5 ist in der Auswahlliste entsprechend zu markieren.

4. FRAGE:

Welche Eintragungen sind vorzunehmen, wenn bei einer leistungsberechtigten Person in der Vergangenheit ein Pflegegrad festgestellt worden ist, aber aufgrund der aktuellen Einschätzung des pflegerischen Bedarfs von einer höheren Einstufung auszugehen ist?

Ergeben sich Hinweise auf eine Veränderung erst während des Gesprächs zur Bedarfsermittlung, sollte dies folgendermaßen festgehalten werden:

- Sie wählen zunächst den aktuellen Stand unter „Aktueller Pflegegrad“.

- Anschließend setzen Sie einen Haken in dem Markierungsfeld „Feststellung, Überprüfung der Pflegebedürftigkeit und des Pflegegrades ist erforderlich“
- In dem sich öffnenden Eingabefeld sind Anlass und Notwendigkeit sowie der Klärungsbedarf konkret zu benennen. Hierbei ist auch festzuhalten, wer einen Antrag auf Feststellung/Überprüfung der Pflegebedürftigkeit bei wem gestellt hat bzw. stellen wird.

5. FRAGE:

Wann ist die Option „wird ermittelt“ auszuwählen?

Dies wird ausgewählt, wenn zum Zeitpunkt der Bedarfsermittlung bereits ein Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit oder Überprüfung des Pflegegrades gestellt ist, aber das Ergebnis noch nicht vorliegt.